DOMINIK STORR

Rechtsanwalt

RA Storr Erlacherstraße 9 D-97845 Neustadt a. Main

Herrn
Präsident des Umweltbundesamtes
Jochen Flasbarth
Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau

vorab per Telefax an 0340 2103-2285

Anschrift:

Rechtsanwalt Dominik Storr

Erlacherstraße 9

D-97845 Neustadt am Main

Kommunikation:

Tel: +49 (0)9393 99320-3

Fax: +49 (0)9393 99320-9

info@buergeranwalt.com

Internetauftritt:

www.buergeranwalt.com

Anderkonto:

SP Mainfranken Würzburg

BLZ: 790 50 000

Kt.-Nr.: 44307718

Datum	mein Zeichen	Ihr Zeichen
06.03.2012	VR 04/11	52 221/4

Versprühen von chemischen Wolken (so genannte „Chemtrails“)

Sehr geehrter Herr Präsident des Umweltbundesamtes Flasbarth,

in vorgenannter Angelegenheit führte ich im Auftrag der Bürgerinitiative Sauberer Himmel, die bereits über 3.600 Teilnehmer/innen aus dem gesamten deutschsprachigen Raum hat, unter den oben genannten Aktenzeichen Korrespondenz mit dem Umweltbundesamt. Nunmehr wende ich mich in dieser Sache unmittelbar an Sie in Ihrer Eigenschaft als Präsident des Umweltbundesamtes.

I.

Das vor der Bevölkerung geheim gehaltene Versprühen von chemischen Wolken und die sich daraus zwangsläufig ergebende schleichende Vergiftung der Menschen sowie sämtlicher Umweltbestandteile dürfte unserer Auffassung nach einer der größten politischen Skandale sein, die es seit Gründung der Bundesrepublik

Deutschland gegeben hat. Leider spielt dabei das Umweltbundesamt eine zentrale Rolle. Das Umweltbundesamt kommt nämlich in seiner im Internet unter http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/3574.pdf veröffentlichten Stellungnahme zu dem Ergebnis, es gäbe keine seriösen Hinweise, dass über Deutschland chemische Wolken (so genannte „Chemtrails“) versprüht würden. Nicht nur Wikipedia, sondern auch sämtliche Verbände, Ministerien, Parteien, das Bundeskanzleramt und sogar auch Staatsanwaltschaften verweisen beim Thema “Chemtrails” daher immer wieder gebetsmühlenartig auf die oben genannte Stellungnahme des Umweltbundesamtes, die inhaltlich mehr als dürftig ist, und für die Sie in Ihrer Eigenschaft als Präsident des Umweltbundesamtes die volle Verantwortung tragen.

Das von Ihnen geleitete Umweltbundesamt dürfte daher – aus unserer Sicht bedauerlicherweise - eine zentrale Rolle innerhalb des breit angelegten Vertuschungssystems spielen. Dabei ist wichtig zu wissen, dass das Umwelt-bundesamt trotz der zahlreichen hauseigenen Experten bis heute keine eigenen Untersuchungen vorgenommen hat, um der Frage, ob in Deutschland chemische Wolken versprüht werden, seriös und wissenschaftlich nachzugehen. Trotz unzähliger Bürgerbeschwerden seit dem Jahr 2004 hat das Umweltbundesamt Stoffe wie z.B. Aluminium, Barium und Strontium bis heute weder in der Luft, noch im Regenwasser, noch am Boden gemessen.

Die Begründung des Umweltbundesamtes für dieses Unterlassen ist lapidar: Die Aufgabe des Luftmessnetzes des Umweltbundesamtes bestehe lediglich darin, Messverpflichtungen Deutschlands zu erfüllen, die entweder aus der Unterzeichnung internationaler Abkommen oder der EU-Gesetzgebung resultieren. Messprogramme, Messparameter und Messverfahren würden von internationalen

Experten festgelegt werden. Für die Parameter Aluminium, Barium und Strontium ergäbe sich daraus kein Messbedarf (siehe http://www.sauberer-himmel.de/wp-content/uploads/2011/12/Antwort-Umweltbundesamt.jpg).

In dem von Ihnen verkündeten Slogan des Umweltbundesamtes

> „Das Umweltbundesamt kümmert sich darum, dass es in Deutschland eine gesunde, gute Umwelt gibt. Wir kümmern uns um saubere Luft und gute Böden und um gesundes Wasser. (…) Wir haben Ökonomen, wir haben Juristen, wir haben Ingenieure, die sich in den Bereichen Luft, Wasser, aber auch Chemikalien beispielsweise auskennen."

(Quelle: http://fuer-mensch-und-umwelt.de/wp-content/themes/uba/imagefilm.php)

dürfte daher aus unserer Sicht, was das Thema „Chemtrails" betrifft, eine schlichte Täuschung der deutschen Bevölkerung zu erblicken sein.

II.

Allein aus den Stellungnahmen und Reaktionen der für das Wetter und den Luftraum zuständigen Behörden und Organisationen muss unter Zugrundelegung der Lebenswirklichkeit geschlossen werden, dass chemische Wolken über Deutschland versprüht werden:

1.

Der Deutsche Wetterdienst hatte uns auf Anfrage nicht etwa mitgeteilt, dass es keine Chemtrails gibt. Dieses Amt hatte uns lediglich mitgeteilt, dass seine Recherche beim Observatorium ergeben hätte, dass dort keine Daten zur „systematischen und/oder gezielten Ausbringung von großen Mengen von

Schadstoffen durch Flugzeuge im deutschen Luftraum“ gespeichert seien (siehe http://www.sauberer-himmel.de/wp-content/uploads/2011/07/Schreiben-DWD-vom-08.07.2011.pdf).

Daraufhin hatten wir uns an das Observatorium des Deutschen Wetterdienstes gewandt, um dort nachzufragen, ob das Observatorium ausschließen könne, dass in Deutschland Chemtrails versprüht werden. Und die Antwort fiel eindeutig aus, denn das Meteorologische Observatorium räumt in seiner Antwort ein, dass es nicht ausschließen könne, dass chemische Wolken über Deutschland versprüht werden, da es nicht zum Forschungs- und Messprogramm des Observatoriums gehöre, sich mit dieser Fragestellung zu befassen (siehe http://www.sauberer-himmel.de/wp-content/uploads/2012/01/Antwort-DWD-24.01.2012.pdf).

2.
Auch die Deutsche Flugsicherung hat nicht behauptet, dass es keine Chemtrails gibt. Die Deutsche Flugsicherung hatte dem Umweltbundesamt in einem uns vorliegenden Schreiben vom 29.07.2004 lediglich mitgeteilt,

> „dass von der Deutschen Flugsicherung nicht festgestellt werden kann, ob Flugzeuge irgendwelche Substanzen ausbringen.“

3.
Das Luftfahrt-Bundesamt möchte mit dem Thema „Chemtrails“ offensichtlich nichts zu tun haben. Das Amt erwähnte uns gegenüber mit keinem Wort, dass es keine Chemtrails gibt.

4.
In einem uns vorliegenden Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung heißt es sogar: „Im Bundesministerium der Verteidigung wird am Thema

‚Chemtrails' nicht gearbeitet." Was diese Formulierung bedeutet, dürfte sich jedermann erschließen.

5.

Ihr engster Verbündeter bei der Aufstellung der These, es gäbe keine Hinweise auf das Versprühen von Chemtrails, ist das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR). Das DLR hat jedoch auf unsere Frage, ob es denn ausschließen könne, dass über Deutschland chemische Wolken versprüht werden, bis heute nicht geantwortet, obwohl das DLR uns mit Schreiben vom 02.12.2011 mitgeteilt hatte, dass die Beantwortung unseres Schreibens vom 18.11.2011 (siehe (http://www.sauberer-himmel.de/wp-content/uploads/2012/01/Antwort-DWD-24.01.2012.pdf) noch Zeit in Anspruch nehmen wird. Mittlerweile haben wir März 2012, und es ist mehr als bezeichnend, dass diese Frage für das DLR so schwer zu beantworten ist, sofern es keine Chemtrails gäbe.

Mit Verlaub, sehr geehrter Herr Präsident des Umweltbundesamtes Flasbarth, aus den Reaktionen der oben aufgeführten Behörden und Organisationen muss ein vernünftig denkender Mensch ohne Wenn und Aber zu dem Ergebnis kommen, dass das Versprühen von chemischen Wolken keine Fiktion ist, wie es das Umweltbundesamt in seiner im Internet veröffentlichten Verlautbarung fälschlicherweise behauptet. Unter Zugrundelegung der Lebenswirklichkeit lassen die oben aufgeführten Stellungnahmen und insbesondere das Verhalten des DLR Ihre Schlussfolgerung nicht zu.

III.

1.

Da Ihr Umweltbundesamt in dieser Angelegenheit – trotz der zahlreichen Experten in Ihrem Haus - bis heute nahezu untätig geblieben ist, hat die Bürgerinitiative Sauberer Himmel damit begonnen, an den Nachweisen hinsichtlich des Versprühens von chemischen Wolken zu arbeiten. Und die ersten Ergebnisse sind wirklich erschreckend. Unter http://www.sauberer-himmel.de/untersuchungen/ können Sie Einsicht nehmen, welche metallischen Feinstäube, Kristalle und Polymerfasern die deutsche Bevölkerung täglich einatmen muss. Stoffe wie Aluminium, Barium und Strontium konnten zudem im Regenwasser nachgewiesen werden. Es ist ja auch völlig logisch, dass das Ausbringen von gigantischen Mengen an Feinstäuben und Polymerfasern im deutschen Luftraum wissenschaftlich nachzuweisen ist.

Im Übrigen sind auch Sie und Ihre Familie von dieser schleichenden Vergiftung betroffen.

2.

Das Umweltbundesamt führt zu den gesundheitlichen Gefahren durch Feinstaub Folgendes aus:

> „Es ist erwiesen, dass das Einatmen von Feinstaub negativ auf den Gesundheitszustand des Menschen wirkt. Dies ist nicht nur dann der Fall, wenn sich an der Oberfläche von Stäuben gefährliche Stoffe wie Schwermetalle oder Krebs erzeugende polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) anlagern. Auch die Staubpartikel selbst stellen ein Gesundheitsrisiko dar: Je kleiner die Staubpartikel sind, desto größer ist das Risiko zu erkranken. Kleine Partikel dringen nämlich tiefer in die Atemwege

ein als größere. Dadurch gelangen sie in Bereiche, von wo sie beim Ausatmen nicht wieder ausgeschieden werden. Sie sind deshalb besonders gesundheitsschädlich. Ultrafeine Partikel können zudem über die Lungenbläschen in die Blutbahn vordringen und sich über das Blut im Körper verteilen. In den Lungenbläschen sind Atmung und Blutkreislauf funktionell und anatomisch sehr eng miteinander verbunden. Deshalb können Störungen des einen Systems - wie etwa entzündliche Veränderungen im Atemtrakt - auch das andere System, also Herz oder Kreislauf, beeinträchtigen. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat in Untersuchungen festgestellt, dass es keine Feinstaubkonzentration gibt, unterhalb derer keine schädigende Wirkung zu erwarten ist. Hierin unterscheidet sich Feinstaub von vielen anderen Schadstoffen wie Schwefeldioxid oder Stickstoffdioxid, für die man Werte angeben kann, unter denen keine schädlichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit zu erwarten sind. Nicht nur kurzzeitig erhöhte Konzentrationen führen zu negativen gesundheitlichen Auswirkungen, gerade längerfristig vorliegende, geringere Konzentrationen wirken gesundheitsschädigend. Die Feinstaubbelastung sollte also so gering wie möglich sein."

(Quelle: Umweltbundesamt, Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Thema „Feinstaub"; siehe http://www.umweltbundesamt.de/luft/schadstoffe/feinstaub.htm)

Somit können wir Folgendes festhalten:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat in Untersuchungen festgestellt, dass es keine Feinstaubkonzentration gibt, unterhalb derer keine schädigende Wirkung zu erwarten ist. Das Umweltbundesamt warnt davor, dass gerade ultrafeine Partikel über die Lungenbläschen in die Blutbahn vordringen und sich über das Blut im

gesamten Körper verteilen können, und dass vor allem längerfristig vorliegende Konzentrationen von Feinstaub gesundheitsschädigend wirken.

Aus diesen Aussagen muss ich als Jurist ohne Wenn und Aber folgern, dass das Ausbringen von gigantischen Mengen an Feinstäuben im Zuge des „Chemtrailing" gesundheitsschädigend ist. Würde das Umweltbundesamt das Versprühen von chemischen Wolken demnach nicht immer nur gebetsmühlenartig bestreiten, sondern stattdessen untersuchen lassen, welche Auswirkungen die versprühten Nanopartikel auf die Gesundheit der Menschen und die Umwelt haben, würden unabhängige Wissenschaftler mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit relativ rasch zu dem Ergebnis kommen, dass das regelmäßige Versprühen von chemischen Feinstäuben - und das auch noch über einen langen sowie unbestimmten Zeitraum hinweg - eine erhebliche abträgliche Wirkung auf die Gesundheit der Menschen sowie auf sämtliche Umweltbestandteile hat.

IV.

Und dies hätte schwerwiegende rechtliche Konsequenzen:

1.

Das Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverschmutzung (Convention on Long-Range Transboundary Air Pollution – CLRTAP) verbietet den Vertragsstaaten grenzüberschreitende Luftverschmutzungen, die eine nachgewiesene erhebliche abträgliche Wirkung auf die Umweltbestandteile und/oder die Gesundheit des Menschen haben. Auch aus dem völkergewohnheitsrechtlichen Nachbarrecht ließe sich die Unzulässigkeit dieser Maßnahme herleiten, soweit eine erhebliche abträgliche Wirkung auf Mensch und Umwelt nachgewiesen werden kann. Die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in Auftrag

gegebene Sondierungsstudie zum Climate Engineering des Kiel Earth Institutes kommt darüber hinaus zu dem Ergebnis, dass das Ausbringen von Aerosolen das Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht verletzen könnte, sofern von den ausgebrachten Aerosolen erhebliche abträgliche Wirkungen für die in dem Wiener Übereinkommen genannten Rechtsgüter ausgehen.

2.

a.

Das „Chemtrailing“ dürfte aber auch mit dem deutsches Recht kaum zu vereinbaren sein. Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages äußerte sich zum Ausbringen von Schwefel-Aerosolen, die weit weniger toxisch wirken als der gegenwärtig ausgebrachte Metallstaub, wie folgt:

> „Der Petitionsausschuss bestätigt, dass im deutschen Recht keine spezifischen Vorschriften bestehen, die das Geo-Engineering im Luftraum ausdrücklich gestatten oder verbieten. Gleichwohl weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und die darauf basierenden Rechtsverordnungen vor Gefahren für die körperliche Unversehrtheit, die von der Einbringung von Schwefelverbindungen in die Atmosphäre ausgehen, den Menschen schützen. So legt § 2 der Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft - 22. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (22. BImSchV) - Grenzwerte für die Konzentration von Schwefeldioxid in der Luft fest, welche die Vermeidung von schädlichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt sicher stellen. Überdies wäre auch der einzelne potentielle Anwender von atmosphärischem Geo-Engineering gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG

verpflichtet, schädliche Umwelteinwirkungen zu verhindern, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind. Schädliche Umwelteinwirkungen liegen bei Luftverunreinigungen, die auf die Atmosphäre einwirken, dann vor, wenn diese nach Art, Ausmaß und Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen herbeizuführen. Dies ist angesichts der in der Wissenschaft diskutierten Nebenwirkungen der Freisetzung von Schwefel in der Atmosphäre nicht auszuschließen. Der Petitionsausschuss gibt daher zu bedenken, dass nach dem Stand der Technik nicht abschließend beurteilt werden kann, inwieweit solche schädlichen Umwelteinwirkungen unvermeidbar sind. Die Vorschläge zum Geo-Engineering mittels Schwefel-Aerosolen befinden sich in einem frühen Stadium. Der Petitionsausschuss weist daher in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Anwender der Schwefel-Aerosol-Methode diese nach § 22 Abs. 1 Nr. 2 BImSchG im Falle schädlicher Umwelteinwirkungen soweit beschränken müsste, dass von der Verunreinigung der Atmosphäre keine Gefahr für die körperliche Unversehrtheit des Menschen ausgeht."

(Quelle: Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses [BT-Drucksache 17/6478]).

b.

Aber nicht nur die in Art. 2 Abs. 2 GG geschützte körperliche Unversehrtheit der Menschen steht beim „Chemtrailing" auf dem Spiel. Die Täter sowie diejenigen, die deren Taten vorsätzlich vertuschen, dürften sich auch wegen Luftverunreinigung nach § 325 Abs. 1 u. 2 StGB strafbar machen. Danach macht sich strafbar, wer beim Betrieb einer Anlage unter Verletzung verwaltungsrechtlicher Pflichten Schadstoffe freisetzt und dadurch Veränderungen der Luft verursacht, die geeignet sind, die Gesundheit von Menschen, Tieren, Pflanzen oder andere Sachen von bedeutendem Wert zu schädigen. Darüber hinaus werden durch die ausgebrachten Stoffe die

Gewässer verunreinigt und deren Eigenschaften nachteilig verändert, so dass sich die Täter und diejenigen, die deren Taten vorsätzlich vertuschen, auch wegen Gewässerverunreinigung nach § 324 Abs. 1 StGB strafbar machen dürften. Da durch das Ausbringen der chemischen Stoffe im deutschen Luftraum auch der Boden in einer Weise verunreinigt wird, die geeignet ist, die Gesundheit von Menschen, Tieren, Pflanzen oder andere Sachen von bedeutendem Wert zu schädigen, und dies in erheblichem Umfang vorgenommen wird, dürften sich diejenigen, die diese Maßnahmen für Deutschland planen und/oder ausführen und/oder vertuschen, auch wegen Bodenverunreinigung nach § 324 a Abs. 1 Nr. 1 u. Nr. 2 StGB strafbar machen. Des Weiteren dürften sich die Verantwortlichen unter Umständen wegen schwerer Körperverletzung nach § 224 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2 u. Nr. 5 StGB strafbar machen. Die versprühten Elemente Aluminium und Barium gehören zu den für den Menschen toxischen Metallen. Zu viel Barium kann zu Erbrechen, Durchfall, schweren Krämpfen und zu nachhaltigen Herzrhythmusstörungen führen. Hohe Konzentrationen von Aluminium sind krebserregend, fördern Osteoporose und können Alzheimer verursachen. Die Hauptablagerungen nisten sich in der Leber und im Gehirn ein, was zu Orientierungslosigkeit und Demenz führen kann. Des weiteren lagert sich Aluminium in den Hoden ab, was Unfruchtbarkeit zur Folge haben kann. Auch werden die Atemorgane durch die versprühten Nanopartikel und Polymere geschädigt, was zu schweren, chronischen Atemwegserkrankungen führen kann. All diese Symptome haben sich in den letzten Jahren zu sogenannten Volkskrankheiten entwickelt. Da beim Ausbringen großer Mengen von chemischen Stoffen über viele Jahre hinweg auch der Tod von bereits vorerkrankten oder alten Menschen bewusst und billigend in Kauf genommen wird, und damit bedingter Vorsatz vorliegen dürfte, könnte es sich vorliegend sogar um vorsätzliche Tötungsdelikte nach § 212 StGB handeln.

V.

1.

Auf der Internetseite des Umweltbundesamtes steht Folgendes geschrieben:

> „Heute die Probleme von morgen identifizieren. Das UBA versteht sich als ein Frühwarnsystem, das mögliche zukünftige Beeinträchtigungen des Menschen und seiner Umwelt rechtzeitig erkennt, bewertet und praktikable Lösungen vorschlägt. Dazu forschen die Fachleute des Amtes in eigenen Laboren und vergeben Forschungsaufträge an wissenschaftliche Einrichtungen und Institute im In- und Ausland. Dabei setzt das UBA auf einen anspruchsvollen transdisziplinären Ansatz bei der Wahrnehmung der Aufgaben: So arbeiten beispielsweise Ökonomen, Chemiker, Biologen oder Juristen zusammen an der Lösung der Umweltprobleme. Das Amt deckt so ein breites Themenprofil ab und setzt auf die hohe Identifikation und Motivation seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das UBA ist Partner und Kontaktstelle Deutschlands zu zahlreichen internationalen Einrichtungen, wie etwa der WHO."

Damit diese Kurzbeschreibung der Aufgaben des Umweltbundesamtes nicht zu leeren Worthülsen verkommt, wollen wir dem Umweltbundesamt hiermit die letzte Gelegenheit einräumen, die deutsche Bevölkerung über das Versprühen von chemischen Wolken aufzuklären. Wir schlagen deshalb vor, dass das Umweltbundesamt hierzu mit einer Pressemitteilung an die Öffentlichkeit tritt und die im Internet veröffentlichte Stellungnahme umgehend zurücknimmt.

2.

Die Bürgerinitiative Sauberer Himmel wird in der Zwischenzeit weiter an den Nachweisen hinsichtlich des Versprühens von chemischen Wolken arbeiten. Sobald

die Grundlagenarbeit abgeschlossen ist, behält sich die Bürgerinitiative vor, eine umfassende Strafanzeige wegen Luft-, Boden- und Gewässerverunreinigung sowie wegen Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit zu stellen.

Zudem kann auch nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass die Bürgerinitiative Strafanzeige bei der Generalbundesanwaltschaft erheben wird, sofern eine juristische Prüfung zu dem Ergebnis kommt, dass das flächendeckende und langfristige Ausbringen von für den Menschen toxischen Stoffen, wovon die gesamte Bevölkerung betroffen ist, gegen das Völkerstrafgesetzbuch verstößt.

3.
Es liegt daher nunmehr an Ihrer Behörde, ob sie den in diesem Schreiben näher umschriebenen Sachverhalt selbst aufdecken und die Bevölkerung von diesen illegalen Maßnahmen unterrichten möchte, oder ob Ihre Behörde auch weiterhin untätig bleibt, was dazu führen könnte, dass die vorliegende Angelegenheit früher oder später in der Öffentlichkeit vollends eskaliert.

4.
Sehr geehrter Herr Präsident des Umweltbundesamtes Flasbarth, wir bitten Sie höflichst, Verständnis für diese drastischen Worte aufzubringen. Es ist aber in der Tat so, dass es Tausende von Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land Leid sind, sich mit Metallstäuben und sonstigem chemischen Dreck aus der Luft besprühen zu lassen und dann auch noch – vor allem aufgrund der im Internet veröffentlichten Stellungnahme des Umweltbundesamtes – als Verschwörungstheoretiker bezeichnet zu werden.

Uns ist durchaus bewusst, dass Sie und Ihr Amt nicht in der Lage sind, dem Versprühen von chemischen Wolken und anderen Methoden der Wettermanipulation

ein schnelles Ende zu bereiten. Das Umweltbundesamt ist jedoch unserer Auffassung nach dazu verpflichtet, die Öffentlichkeit über diese Maßnahmen wahrheitsgemäß zu unterrichten und sich politisch für ein Ende jedweder Maßnahmen des Climate-Engineering einzusetzen, da die Folgen dieser noch nie da gewesenen neo-kolonialen Umweltpolitik, bei der eine Handvoll von Regierungen über das globale Klima befinden möchte und dabei eine Risikoverlagerung sämtlicher Umweltprobleme auf künftige Generationen in Kauf nimmt, nicht absehbar sind.

In der Presseinformation Nr. 32/2011 des Umweltbundesamtes teilen Sie übrigens diese Sorgen, was uns sehr freut. Dort heißt es:

> „Die meisten Geo-Engineering-Maßnahmen sind bisher aber nur in Laboren und in kleinskaligen Maßstäben ausprobiert worden. Für eine fundierte seriöse Bewertung fehlen detaillierte wissenschaftliche Untersuchungen. Die Wirksamkeit vieler Maßnahmen ist also in keiner Weise bewiesen."

VI.

Zu guter Letzt bitte ich Sie, mir gegenüber schriftlich zu bestätigen, dass Sie dieses Schreiben erhalten und zur Kenntnis genommen haben. Ferner bitte ich Sie, mir die von Ihnen eingeleiteten Maßnahmen mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Dominik Storr
Rechtsanwalt